

Staat = Politik?

Anmerkungen zu Ökonomie und Politik im Kapitalismus

von der Initiative antiherrschaftliche Gesellschaftstheorie

Die Frage nach dem Verhältnis von kapitalistischer Ökonomie und Politik ist ein Evergreen der linken Theoriebildung. Während in der traditionsmarxistischen Debatte seit Lenin die Auffassung vorherrschte, dass der Staat im Kapitalismus unter der Fuchtel einer kleinen Anzahl von ‚Monopolherren‘ stehe, verliefen die staats- und politiktheoretischen Diskussionen der sog. Neuen Linken seit den 1970er Jahren zwischen zwei anderen Polen: *Auf der einen Seite* die westdeutsche ‚Staatsableitungsdebatte‘, in der gefragt wurde, inwiefern bestimmte staatliche Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ökonomie zugleich notwendig wie auch durch diese begrenzt sind. Da einige ihrer Ansätze dazu neigten, alle staatlichen Aktionen als für die Kapitalakkumulation funktional zu erklären, haftet der ‚Staatsableitungsdebatte‘ bis heute der Ruf des ‚Ökonomismus‘ bzw. ‚Funktionalismus‘ an. *Auf der anderen Seite* finden wir die Regulationsschule und den (Post-) Operaismus, die versucht haben, sowohl den Staat als auch die Ökonomie als ‚umkämpft‘ zu begreifen. Zumindest der Tendenz nach wurde hier jedoch die Position nahegelegt, dass alles – selbst die Differenzierung von Staat und Ökonomie – eine Frage von Politik (Regulationsschule) bzw. Klassenkampf (Operaismus) sei und jederzeit auf der Tagesordnung stünde.

Die Wichtigkeit der Einsichten, die in den skizzierten Diskussionen erzielt wurden, soll im Folgenden keineswegs bestritten werden. Jedoch wollen wir – gerade im Rückgriff auf diese Debatten – die Auffassung vertreten, dass das Thema als Frage nach dem Verhältnis von Ökonomie und Politik falsch gestellt ist, denn auf diese Weise wird das Problem der Differenzierung zweier gesellschaftlicher Bereiche (Ökonomie und Staat) mit der Unterscheidung zweier sozialer Logiken (Herrschaft und Politik) durcheinandergeworfen. Die Identifizierung von Staat und Politik, die dieser Verwechslung zugrunde liegt, führt dazu, entweder Politik in Staat oder Staat in Politik aufgehen zu lassen. Im ersten Fall gibt es keinen Raum um linke herrschaftskritische Politik zu denken, im zweiten Fall werden die Gewalt- und Herrschaftsaspekte des Staates verharmlost. Wir halten es deshalb auf einer grundsätzlichen Ebene für unabdingbar, zwischen einerseits *Herrschaft* als subordinierender Form der Einrichtung von Gesellschaft und andererseits *Politik* als kollektiv geführtem Streit

über diese Einrichtung zu unterscheiden. Die Frage nach dem Staat richtet sich dann zum einen auf die Rolle, die er bei der herrschaftlichen Organisation kapitalistischer Gesellschaften spielt, zum anderen auf seinen Status in politischen Auseinandersetzungen. Und schließlich natürlich darauf, wie beides miteinander zusammenhängt.

1. Staat und Herrschaft

Herrschaft im Kapitalismus funktioniert auf ziemlich andere Weise als in vorkapitalistischen Gesellschaften. Rückblickend zeichneten sich die europäischen Feudalgesellschaften des ‚Mittelalters‘ vor allem durch personale Herrschaftsverhältnisse aus, in denen zwischen Grundherren und Leibeigenen ein direktes Gewaltverhältnis existierte: Ökonomische und polizeilich-gerichtliche Funktionen waren hier noch nicht voneinander getrennt und der Feudalherr eignete sich auf Grundlage seines persönlichen Gewaltbesitzes Dienste und Güter seiner Leibeigenen an. Das Neue des Kapitalismus besteht darin, dass er mit dieser personalen Herrschaft der Tendenz nach Schluss macht. Auf dem Markt treten sich die Menschen nicht mehr als Herr und Knecht gegenüber, sondern als Warenbesitzer, die über ihre Waren ‚frei‘ verfügen können. *Personale* Abhängigkeit verwandelt sich auf diese Weise in *unpersönlich-systemischen* Zwang: Diejenigen, die Produktionsmittel besitzen, sind gezwungen zu akkumulieren, um sich in der Konkurrenz mit anderen Kapitalist_innen zu behaupten; diejenigen, die über keine Produktionsmittel verfügen, sind gezwungen – in Konkurrenz mit anderen, denen es genauso geht – ihre Arbeitskraft als Ware zu verkaufen. Als *Lohnabhängige* können sie es sich allerdings aussuchen, von wem und unter welchen genauen Bedingungen sie sich ausbeuten lassen wollen müssen (zumindest wenn wir Kapitalismus auf seiner allgemeinsten Ebene betrachten, d.h. auf der des ‚ideellen Durchschnitts‘; in der Praxis ist die Wahl des Arbeitsplatzes so frei dann nicht).

Hier haben wir einen ersten Grund dafür, warum in Gesellschaften, in welchen kapitalistische Produktionsweise herrscht, Ökonomie und Staat – zumindest der Tendenz nach – auseinander treten. Unter Voraussetzung des Austauschs unter Konkurrenzbedingungen können sich die Warenbesitzer nur als Warenbesitzer zueinander verhalten, wenn es Regeln gibt, die verbindlich festlegen, was es heißt, über eine Ware zu verfügen und diese zu (ver-)kaufen. Diese Regeln sind nichts anderes als die allgemeinsten Bestimmungen des modernen Rechts: Die Warenbesitzer werden mit einer freien und gleichen Rechtssubjektivität ausgestattet und auf diese Weise zu Privateigentümern, die sich wechselseitig anerkennen. Allerdings kann das Recht seine Geltung nicht aus sich heraus sicherstellen. Damit sich die Individuen das Eigentum der anderen nicht gewaltsam aneignen, ist eine Zwangsgewalt von Nöten, die das Recht – qua Gewaltandrohung – garantiert. Da es sich um *gleiche* Geltung

gegenüber allen Beteiligten handelt, kann diese Zwangsgewalt selber wiederum keinem einzelnen Privateigentümer gehören: sie muss außerökonomisch und öffentlich sein. Wenn sich als allgemeinste Bestimmung des kapitalistischen Staates seine Eigenschaft als außerökonomisch-öffentliche Zwangsgewalt festhalten lässt, dann ändert auch ihre rechtliche Einhegung in Form des öffentlichen Rechts nichts an diesem Gewaltcharakter. Auch als Rechtsstaat bleibt der kapitalistische Staat monopolisierte *Gewalt*.

Allerdings ist mit der ‚negativen‘ Aufgabe des Schutzes von Privateigentum und Vertragsfreiheit die herrschaftliche Rolle des Staates im Kapitalismus keineswegs erschöpft. So sehr die kapitalistische Ökonomie irreduzibel *beides* ist, Zirkulation von Waren *und* Organisation des Produktionsprozesses (z.B. Betriebsführung, Arbeitsschritte etc.), so sehr können doch bestimmte für ihren Bestand notwendige Organisationsaufgaben nicht privat von einzelnen Kapitalist_innen erledigt werden. Angefangen bei der Sicherstellung der Geldstabilität durch die Zentralbank, über Infrastrukturprojekte bezogen auf Verkehr und Kommunikation bis zu Forschung und Wissenschaft, immer ist es der Staat, der einzelkapitalistisch unrentable, gesamtkapitalistisch jedoch notwendige Funktionen übernimmt. Es stellt sich die Frage: *Muss* er das? – Sobald diese Aufgaben nicht oder nur mangelhaft ausgeführt werden, untergräbt der Staat seine eigene Existenzgrundlage: als Steuerstaat ist er abhängig von einer expandierenden kapitalistischen Ökonomie und das läuft nicht ohne bestimmte staatliche Maßnahmen. In diesem Sinn kann gesagt werden, dass die Fortsetzung der Akkumulation das ureigenste Interesse des Staates darstellt.

Wenn der Staat nach dieser Seite hin von Engels treffend als ‚ideeller Gesamtkapitalist‘ bezeichnet worden ist, dann steht es dazu keineswegs in Widerspruch, dass er auch etwas für die Lohnabhängigen tut: zu den unabdingbaren, einzelkapitalistisch jedoch nicht herstellbaren Bedingungen der Kapitalakkumulation gehört auch eine halbwegs gesunde und funktionsfähige Klasse von Lohnabhängigen. Historisch musste der Staat u.a. infolge von politischem Druck der Arbeiterbewegung, die das vorzeitige Sterben ihrer Mitglieder verhindern wollte, den Normalarbeitstag oder auch die sozialen Sicherungssysteme mit Alters-, Krankheits- und Arbeitslosigkeitsversorgung durchsetzen. Dass es sich dabei keineswegs einfach nur um Segnungen handelt, zeigt auch das staatlich organisierte Bildungssystem: wenn die staatlichen Maßnahmen einerseits Überleben, Sicherheit und bedingten sozialen Aufstieg ermöglichten und auf diese Weise für die Betroffenen ganz handfest von Vorteil waren, blieben sie andererseits selbst in Hochzeiten des Sozialstaats an vielfältige Disziplinarverfahren und ideologische Unterwerfungen gekoppelt. Ähnliches gilt für die von Foucault als ‚Biopolitik‘ bezeichnete staatliche Bevölkerungsregulierung. So

waren gesundheitsförderliche Hygienemaßnahmen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein an Eugenikprogramme gekoppelt, während heute pränatale Diagnostik und ideologische Debatten über Vergreisung zur Produktion von gesundem Nachwuchs auffordern.

Während der kapitalistische Staat nach Innen als ‚Tagespolizist‘ und ‚Gesellschaftsplaner‘ (Agnoli) auftritt, existiert er nach außen als System hierarchisch miteinander in Beziehung stehender Nationalstaaten. Weil es in der kapitalistischen Konkurrenz immer Gewinner_innen und Verlierer_innen geben muss, produziert der Weltmarkt im globalen Maßstab notwendig Ungleichheit und sog. Unterentwicklung, die von den reichen Staaten entweder mit Weltbankprogrammen oder Polizeieinsätzen ‚behandelt‘ werden. So wie es gegenwärtig höchst unwahrscheinlich erscheint, dass auf dieser Grundlage ein Weltstaat möglich ist, so plausibel ist es doch, dass die Staaten in ihrer Abgrenzung voneinander Nationalstaaten sind: wenn die Menschen – in den Metropolen – nicht mehr in personalen Abhängigkeitsverhältnissen stehen, dann kann die Zugehörigkeit zum Staatsvolk auch nicht durch Bindung an einen personalen Herrscher hergestellt werden. Vielmehr wird sie durch eine ‚imaginierte Gemeinschaft‘ (B. Anderson) bestimmt, in der alle gleich sein können. Als solche formiert sich die Nation institutionalisiert, aber auch ‚spontan‘ in der Praxis. Dass dabei das republikanische Nationenverständnis im Unterschied zum völkischen eine universalistische Dimension besitzt, gereicht ihm nach der nationalen Logik zum Nachteil: denn in der Praxis erschwert es die eindeutige Zuweisung von Zugehörigkeit und Ausschluss.

Was lässt sich an den beschriebenen Mechanismen des Staates, an seinen Funktionen als ‚Zwangsgewalt‘, ‚ideeller Gesamtkapitalist‘, ‚Sozialstaat‘ und ‚nationaler Grenzzieher‘ zeigen? – Unseres Erachtens zunächst einmal, dass man zwischen drei Dimensionen von Herrschaft unterscheiden muss: 1) den systemisch-unpersönlichen Zwängen der kapitalistischen Produktionsweise, 2) dem nach race-class-gender höchst ungleichen Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen und 3) den Herrschaftsmedien von körperlicher Gewalt, ideologischer Subjektkonstitution und administrativer Steuerung. Die Aufgaben und Probleme, die auf Grundlage von 1) entstehen, bearbeitet der kapitalistische Staat mit 3) – und zwar bezogen auf die Kategorien von 2) mit sehr unterschiedlichen Effekten. Weil es Hauptanliegen des Staates ist, den kapitalistischen Akkumulationsprozess am Laufen zu halten, reproduzieren seine Maßnahmen – selbst unter sozialstaatlichen Verhältnissen – notwendig die Klassenstruktur der kapitalistischen Gesellschaft. Nachdem – in Deutschland endgültig erst in den 1970er Jahren – Frauen zu freien und gleichen Rechtssubjekten und vollen Staatsbürgerinnen geworden sind, also staatlicherseits nicht mehr direkt diskriminiert

werden, verläuft auch die staatliche Reproduktion der Geschlechterordnung auf eher indirektem Weg: trotz gendermainstreaming und Homohe steht im Mittelpunkt der Familienförderung nach wie vor die Mann-Frau-Ehe, mit ihrer nach Geschlecht immer noch sehr ungleichen Aufteilung von Hausarbeit und Nachwuchsaufzucht. Dagegen ist der staatliche Rassismus trotz ‚Multikulti‘ und dem Palaver von der Einwanderungsgesellschaft augenfällig. Wer keinen Pass besitzt, der ihn als Mitglied der reichen Nationalstaaten ausweist, wird in diese in der Regel gar nicht erst reingelassen. Und wer einmal drin ist, hat – bis zur Erlangung der Staatsbürgerschaft – mit allen möglichen Schikanen durch die Staatsgewalt zu rechnen.

2. Staat und Politik

Im Unterschied zu bestimmten Ansätzen innerhalb der Staatsableitungsdebatte gehen wir nicht davon aus, dass sich konkrete staatliche Maßnahmen aus den dargestellten allgemeinsten Funktionsanforderungen der kapitalistischen Ökonomie und den vom Staat eingesetzten Herrschaftsmedien ‚ableiten‘ ließen. Wenn es auch höchst unwahrscheinlich ist, dass staatliche Akteure diese Funktionsanforderungen nicht berücksichtigen, gibt es doch niemals eine Garantie dafür, 1) dass sie es tun und 2) dass sie es halbwegs ‚erfolgreich‘ tun. Anders gesagt: bei einer bestimmten staatlichen Handlung kommen unzählige Kontingenzen und Spezialfaktoren zusammen, sie ist immer ‚politisch‘ umstritten und damit Resultat von zahlreichen Kompromissbildungen.

Damit ist eine materialistische Staatstheorie allerdings noch lange nicht mit ihrem Latein am Ende, denn es stellt sich nun die Frage, wie und unter welchen Umständen solche Kompromissbildungen zustande kommen. Wir verstehen unter ‚Politik‘ nicht den in Parteien und Parlamenten stattfindenden sog. ‚politischen Willensbildungsprozess‘, sondern einen kollektiv geführten Streit über die Einrichtung von Gesellschaft. Das bedeutet, dass sich Gruppen als politische Akteure konstituieren und versuchen ihr jeweiliges Projekt hegemonial, d.h. verallgemeinerungsfähig zu machen. Daraus folgt nicht, dass im Umkehrschluss die als ‚politischer Willensbildungsprozess‘ verhandelten Verfahren und Praktiken für unwichtig gehalten werden sollten. Vielmehr sind sie als Mechanismen in Betracht zu ziehen, welche den vorstaatlichen politischen Streit in bestimmte institutionelle Bahnen lenken, in denen er in konkrete staatliche Handlungen ‚übersetzt‘ werden kann.

Ein solcher Politikbegriff ist keineswegs eine kontrafaktische Konzeption, denn tatsächlich tummeln sich in der vorstaatlichen Öffentlichkeit, der sog. Zivilgesellschaft, eine Unzahl von politischen Akteuren, die über teilweise sehr dezidierte Vorstellungen verfügen, wie die Gesellschaft einzurichten ist. Ob Unternehmerverbände oder Gewerkschaften,

Bürgerinitiativen und Schwulenorganisationen, die sog. NGOs, soziale Bewegungen oder linksradikale Kleingruppen, immer handelt es sich um politische Akteure, die anhand mehr oder weniger weit gefasster gesellschaftlicher Fragen beanspruchen, eine bestimmte Klientel zu repräsentieren und deren ‚Interessen‘ zur Durchsetzung zu verhelfen. Allerdings ist diese Zivilgesellschaft kein neutrales Terrain, zu dem alle gleichberechtigt Zugang haben. Wer hier von einem breiteren Publikum gehört werden will, muss es kontinuierlich in die Massenmedien schaffen und benötigt dazu entweder viel Finanzkraft oder zumindest eine effiziente Organisation mit entsprechendem Multiplikatorensystem. Wer darüber jedoch verfügt, dem kann es – wie den Unternehmerverbänden – unter bestimmten gesellschaftlichen Umständen sogar gelingen, ein ihm genehmes Projekt zur Einrichtung von Gesellschaft – in diesem Fall: den Neoliberalismus – als alternativlos erscheinen zu lassen.

Welche Rolle spielt nun der Staat in dieser politischen Auseinandersetzung? Offensichtlich eine vielfältige, die jedoch fast immer darauf hinausläuft, dass er für sich und die von ihm ermächtigten Organisationen, die Parteien, das Monopol auf den politischen Streit beansprucht. So können, um beim deutschen Beispiel zu bleiben, ganze gesellschaftliche Bereiche wie die Ökonomie von Gesetzes wegen als ‚unpolitisch‘ erklärt werden. Über die Organisation des Produktionsprozesses und die Verteilung seiner Resultate darf es – entsprechend dem Tarifrecht – zwar Konflikte geben und die Gewerkschaften dürfen nach genau festgelegten Regeln sogar streiken – aber *politische* Streiks sind verboten. Wer ‚Politik machen‘ will, möge in eine Partei eintreten und anfangen, sich in ihr zu betätigen. Dass der Staat seinen Anspruch auf das Politikmonopol dabei so erfolgreich durchsetzen kann, liegt nicht zuletzt daran, dass er in Form von Wahlen seinen Organen periodisch demokratische Legitimation verschafft. Nicht umsonst heißen die Parlamente ‚Volksvertretungen‘ und die gewählten Politiker_innen sind als ‚Volksvertreter‘ keiner gesellschaftlichen Gruppe, sondern nur ihrem Gewissen verpflichtet, d.h. der ‚Allgemeinheit‘ und dem Fraktionszwang. Dass dabei die einen qua Mehrheitsentscheid die Regierung stellen und die anderen in der ‚Opposition‘ sind, tut nichts zur Sache, denn jede parlamentarische Opposition hat es sich früher oder später zur Aufgabe gemacht, ‚staatstragend‘ zu werden.

Wie muss man sich schließlich auf dieser Grundlage das Zustandekommen konkreter staatlicher Handlungen vorstellen? Neben der institutionellen Eigenlogik der staatlichen Verwaltungsapparate ist hier in der Tat der sog. ‚politische Willensbildungsprozess‘ in Parteien und Parlamenten von Relevanz. Unter den Vorzeichen des Staatsziels Nr.1, der ‚Wirtschaftswachstum‘ genannten Kapitalakkumulation, wird dort unter Zuhilfenahme sog. Experten darum gerungen, wie sowohl dieses Ziel als auch andere gesellschaftliche Probleme

konform mit den verfassungsmäßigen Regelungen am besten ‚gelöst‘ werden können. Was dabei als das angemessene Lösungsparadigma gilt, ist abhängig von gesellschaftlichen Hegemonieverhältnissen. Wenn gegenwärtig immer noch der Neoliberalismus die Lösungsmuster vorgibt, dann geschieht das allerdings nicht aus dem Nichts heraus, sondern vor dem Hintergrund des historischen Scheiterns der keynesianischen Programme.

3. Fazit

Wenn sich abschließend die Frage nach antiherrschaftlicher Politik stellt, ist zunächst noch mal auf Verhältnis einer solchen Politik zum Staat zurückzukommen. So ist wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass die von uns beschriebenen Steuerungsmöglichkeiten des Staates grundlegend durch die kapitalistische Akkumulation begrenzt sind. Der krisenhafte Verlauf kapitalistischer Akkumulation läßt sich staatlicherseits nicht aufheben, sondern nur lindern. In einer bestimmten historischen Situation, dem Fordismus, funktionierte das ganz gut. Auf der Grundlage kontinuierlicher Produktivitätssteigerungen waren die Wachstumsphasen lang und die Stockungen nur kurz, so dass der Staat mit den während des Wachstums angehäuften Mitteln nicht nur umfangreiche Sozialleistungen, sondern auch antizyklische Maßnahmen der Wirtschaftslenkung finanzieren konnte. Aus heutiger Sicht handelt es sich dabei jedoch um eine historische Ausnahmekonstellation, die vor allem der historischen Durchsetzung der relativen Mehrwertproduktion als dominantem Muster geschuldet war: Basierend auf der fordistischen Massenproduktion billiger Konsumgüter war es erstmalig möglich geworden, dass die Reproduktion der Lohnarbeitenden über die häusliche Verarbeitung von Waren (Tütensuppe etc.pp.) und nicht mehr primär über Subsistenz (Kleintierhaltung im Hinterhof o.ä.) erfolgte, so dass sich eine wechselseitige Dynamik von Massenproduktion und –konsum in Gang setzte. Nachdem die fordistischen Produktivitätsreserven Ende der 1960er Jahre ausgeschöpft und das internationale Finanzsystem von Bretton-Woods zusammengebrochen war, hat sich bisher jedoch kein neuer kontinuierlicher kapitalistischer Entwicklungspfad abgezeichnet.

Ist es also theoretisch schlicht illusorisch, sich von Staats wegen ein Zurück in das vermeintlich ‚goldene Zeitalter‘ des Fordismus zu erhoffen, so ist es politisch fatal, den Staat in irgendeiner Weise als Adressaten von antiherrschaftlicher Politik zu begreifen. Ebenso fatal wäre es allerdings, wie bisher nach ontologisch privilegierten Subjekten (seien es das Proletariat oder beliebige Subalterne) zu suchen, sich in zu grundsätzlicher Subversion verklärten Mikropraktiken zu verlieren oder vorm ‚Verblendungszusammenhang‘ zu resignieren. Antiherrschaftliche Politik favorisiert eine Logik der Politisierung: gegenüber der Phrase, dass ‚alles politisch ist‘, geht sie davon aus, dass zunächst nur wenig politisch ist, aber

vieles politisch werden kann. Dabei ist allerdings nicht nur – aus den beschriebenen Gründen – der Staat ein Hindernis, sondern allgemeiner noch die Logik von Herrschaft, die sich dem politischen Streit und damit ihrer möglichen Infragestellung zu entziehen versucht. Und trotzdem führt für antiherrschaftliche Politik kein Weg daran vorbei, das ‚stumme‘ Funktionieren von Herrschaft in ‚privaten‘ Bereichen wie der Ökonomie oder der Familie ‚beredt‘ und damit zum Gegenstand des politischen Streits zu machen. Auch wenn sie von Hegemonie und neuen politischen Handlungskollektiven weit entfernt ist, besteht der erste Schritt antiherrschaftlicher Politik darin, die *gesellschaftlichen Bedingungen des Streits über die Einrichtung von Gesellschaft* zum Streitpunkt zu machen. Es handelt sich hierbei um das Fundament eines Projekts, über das die Individuen dereinst ihre gesellschaftlich vorgesehenen Plätze verlassen und ein Leben jenseits von Herrschaft führen werden.